

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Abteilung Personal  
Antidiskriminierungsstelle  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:

Pers(ADSt)-2018-26758/124-BrH

Bearbeiter/-in: Heidemarie Bräuer

Tel: (+43 732) 77 20-15037

Fax: (+43 732) 77 20-211621

E-Mail: [as.post@ooe.gv.at](mailto:as.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Herr Landeshauptmann  
Mag. Thomas Stelzer

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin  
Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Manfred Haimbuchner

Linz, 05.01.2021

Frau Landesrätin  
Birgit Gerstorfer

Herr Landesrat  
Markus Achleitner

Herr Landesrat  
Max Hiegelsberger

Herr Landesrat  
Stefan Kaineder

Herr Landesrat  
KommR Ing. Wolfgang Klinger

Herr Landesrat  
Mag. Günther Steinkellner

**Bedarfskatalog des Oberösterreichischen Monitoringausschusses –  
Erkenntnisse aus der COVID-19-Krise,  
Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention  
(in leicht verständlicher Sprache)**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Jahr 2020 beschäftigte uns kein Thema mehr als die Corona-Krise.

Wir alle waren dadurch irgendwie betroffen.

Durch eine eigene Erkrankung oder eine Krankheit in der Familie,

in unserem direkten Umfeld, in unserer Arbeit,

in der gesellschaftlichen Distanz oder

in persönlichen Einschränkungen.

Jeder von uns hat hier seine eigenen Erfahrungen.

Doch aus jeder Krise lernen wir auch etwas zu verändern.

Wir betrachten unsere Erfahrungen

und versuchen, Dinge zu verbessern.

Menschen mit Behinderungen gehören zu der Personengruppe,

die in einer solchen Krise oft Verschlechterungen erleben.

In dieser momentanen Situation wurde schon sichtbar,

dass die Anliegen und Bedürfnisse von

Menschen mit Behinderungen

oft nicht gehört und gesehen werden.

Der **Artikel 11** der UN-Behindertenrechtskonvention

beschäftigt sich mit **Gefahrensituationen und humanitären Notlagen**.

Er verpflichtet die Vertragsstaaten die erforderlichen

Maßnahmen zu ergreifen und in Gefahrensituationen

den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit

Behinderungen zu sichern.

Diese Verpflichtungen sind nach dem

Völkerrecht zu gewährleisten.

Dieser Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention

wurde bis jetzt oft nicht wirklich beachtet.

Wir waren bisher nicht mit einer solchen Krisensituation

in diesem Ausmaß konfrontiert.

Sie zeigt uns aber gesellschaftliche und strukturelle Schwächen auf.

Der Oberösterreichische Monitoringausschuss setzt sich dafür ein, dass sich für Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bereichen etwas ändern muss. Er hat sich daher mit der Krise beschäftigt. Das Ergebnis ist ein Katalog, der diese Bedürfnisse und Ansprüche aufzeigt.

Der Oberösterreichische Monitoringausschuss möchte Ihnen als Regierungsverantwortliche diesen Bedarfskatalog zur Kenntnis bringen und ersucht um Beachtung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Der Oberösterreichische Monitoringausschuss bedankt sich für die Unterstützung und das Verständnis für die Bedürfnisse und Belangen der Menschen mit Behinderungen.

#### Die Mitglieder des Oberösterreichischen Monitoringausschusses

*Heidemarie Bräuer*

*Heidi Pletzenauer*

*Alexander Pagl*

*Otto Leibensperger*

*Michael Wilhelm*

*Sandra Wiesinger*

*Barbara Leitl-Staudinger*

*Siegfried Nussbaumer*

*Johann Burgstaller*

*Harald Schatzl*

*Susanne Breitwieser*

*Christian Pichler*

*Viktor Sigl*

*David Leeb*



#### **Hinweis:**

„MOÖL (MOÖGLICHST LEICHT)“  
steht für leicht verständliche Texte.

## Bedarfskatalog des Oberösterreichischen Monitoringausschusses betreffend

### Alltag:

- Menschen mit Behinderungen dürfen nicht automatisch als Risikogruppe behandelt werden.
- Sie sollen weiterhin Kontakt zu ihrem sozialen Umfeld zum Schutz vor Vereinsamung haben.  
Vor allem für Menschen mit psychischen Erkrankungen während einer Krise ist das wichtig.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Unterstützungen fürs Internet und technische Kommunikationsgeräte.
- Die Transport-Mobilitätsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Krisensituationen müssen weiterhin gegeben sein.
- Die Aufrechterhaltung der Persönlichen Assistenz ist unbedingt erforderlich.
- Für Personen, die in der Persönlichen Assistenz, in der mobilen Begleitung, etc. für behinderten Menschen arbeiten, muss es wie für stationäres medizinisches Personal regelmäßige Testungen und Schutzvorkehrungen geben.
- Mobile Dienste sind auch im Krisenfall unbedingt notwendig.
- Unterstützungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderungen.

## Bildung:

- Möglichkeiten des barrierefreien E-Learning
- Gleiche schulische Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung
- Barrierefreie Unterrichtsmaterialien für behinderte Kinder
- Kein Ausschluss von Kindern mit Sonderpädagogischen Förderbedarf aus dem „normalen“ Unterricht
- Bildungsdienste müssen Studierende mit Behinderungen zugänglich sein (Literatur, Software, etc.)

## Arbeit:

- Rechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen ohne Angst vor Arbeitsplatzverlust

## Einrichtungen:

- Die Vorschriften und Einschränkungen in der Corona-Krise sollen in Einrichtungen für behinderte Menschen gleich sein, wie für die restliche Bevölkerung.
- Menschen in Einrichtungen müssen das Recht haben, alleine zu telefonieren.
- Menschen aus Einrichtungen sollen die Möglichkeit haben, die Einrichtung zu verlassen, wenn sie eine Maske tragen und den Abstand einhalten. Außer es liegt eine Maßnahme vor, dass es einen gesundheitlichen Grund dafür gibt, dass sie nicht hinausgehen dürfen.  
Das Gefühl „eingesperrt zu sein“ soll vermieden werden.

- Bei einer notwendigen Isolation muss die persönliche Kontaktmöglichkeit zu den Angehörigen unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen trotzdem möglich sein.
- Ausreichende Ausstattung lt. Hygienevorschriften.
- Regelmäßige Testung des Personals in den Einrichtungen.
- Ausreichende Schutzmaterialien für Behinderteneinrichtungen.
- Wenn möglich die Vermeidung der ersatzlosen Schließung von Tagesstätten. Notbetrieb muss angeboten werden.
- Fortführung von Therapien bei nicht vorhandener Möglichkeit der Inanspruchnahme durch Covid19 über den bewilligten Zeitraum hinaus, ohne neuerliche Antragstellung.

### **Gesundheit:**

- Besondere Betreuungsstrukturen bei stationären Aufenthalten in Krankenhäusern.
- Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen zur Bewältigung der psychischen Belastung.
- Ausbau der barrierefreien Kommunikation hinsichtlich der Betreuung und Behandlung mit Menschen mit Behinderungen durch medizinisches Personal in den Kliniken.

## Information, Kommunikation:

- Fortlaufende, barrierefreie Informationen über österreich- oder oberösterreichweite Maßnahmen wegen der Krise.
- Untertitelung von Informationssendungen im ORF Landesstudio Oberösterreich.
- Informationen muss es auch in Leichter Sprache geben. Diese müssen in den Medien leicht verfügbar sein.
- Öffentliche Informationen von grundlegender Bedeutung müssen live und wortgenau untertitelt und die Texte unmittelbar nach der Sendung veröffentlicht werden.
- Mehr Personen, die bei medialen Auftritten, in Gebärdensprache dolmetschen können. Sie müssen körperlich anwesend sein. Sie müssen neben den sprechenden Personen in der Kamera sichtbar sein.
- Gehörlose Menschen mit Lernschwierigkeiten und gehörlose Kinder benötigen bildhafte Gebärden (Deaf+).
- Notrufnummern müssen vollständig barrierefrei zugänglich sein, einschließlich Relaysdienste für gehörlose und schwerhörige Menschen.
- Corona-Hotline 1450 muss mit Anliegen von Menschen mit Behinderungen vertraut sein.

### Unterstützungsleistungen:

- Weniger Bürokratie bei Hilfestellungen
- Menschen mit Behinderungen brauchen ausreichend finanzielle Unterstützung und praktische Lösungen in Krisenzeiten.

### Verwaltung:

- Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Krisenstäben
- Erstellung neuer Krisenpläne unter Einbeziehung von betroffenen Menschen und deren Erfahrungsberichte.
- Behörden sollten für Behindertendienste zugängliche Hotlines einrichten.

### Generell:

- Genug und ehestmöglich Impfstoff für die Pflege in Einrichtungen von behinderten Menschen. Dort herrscht Personalmangel und die Versorgung der behinderten Menschen muss ständig gewährleistet werden.

### Hinweis:

„MOÖL (MOÖGLICHST LEICHT)“  
steht für leicht verständliche Texte.